BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 11. Dezember 1981

zur Ernennung von Mitgliedern und Beobachtern des Beratenden Ausschusses für industrielle Forschung und Entwicklung (CORDI)

(81/1029/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

in Durchführung ihres Beschlusses vom 29. Juni 1978 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für industrielle Forschung und Entwicklung [1], insbesondere auf Artikel 5,

in Durchführung des Beschlusses vom 19. Dezember 1980 zur Änderung dieses Beschlusses und zur Ernennung von Mitgliedern und Beobachtern des Ausschusses [2] —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die in der beigefügten Liste genannten Kandidaten werden zu Mitgliedern oder Beobachtern des Beratenden Ausschusses für industrielle Forschung und Entwicklung für den noch verbleibenden Mandatszeitraum ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluß tritt am 16. Dezember 1981 in Kraft.

Brüssel, den 11. Dezember 1981

Für die Kommission

Étienne DAVIGNON

Vizepräsident

---

[1] ABl. Nr. L 203 vom 27. 7. 1978, S. 36.
[2] ABl. Nr. L 10 vom 10. 1. 1981, S. 18.

ANLAGE

Beratender Ausschuß für industrielle Forschung und Entwicklung

Organisation	*Als Mitglieder vorgeschlagene Kandidaten*
Union der Industrien der Europäischen Gemeinschaft — UNICE	Argyros Stelios (GR) Ghertsos Athanase (GR)
Europäische Zentrale der öffentlichen Wirtschaft — CEEP	Balazard Jacques (F) anstelle von Soissons Jean
Europäischer Gewerkschaftsbund EGB	Feldengut Karl (D) anstelle von Jung Volker

Organisation	*Als Beobachter vorgeschlagene Kandidaten*
Europäischer Ausschuß für Forschung und Entwicklung — CERD	Clarke Freddy anstelle von Danzin André